



Schulgeldsätze 2012 / School Fees 2012

gültig ab 1. Quartal 2012 / valid from the 1st Term 2012	Jahr / Year	Quartal / Term
Klasse 1 – 12 / Grade 1 – 12	R 32 400	R 8 100
Busdienst / Bus Service	R 7 524	R 1 881
Bücherleihgebühr / Book Levy	R 300	
Nachmittagsprogramm (14h30 – 17h00) Afternoon programme (14h30 – 17h00)		R 880.00
IEB levy (Klasse 10 – 12 Schüler / Grade 10 – 12 learners only)		R 375
Aufnahmegebühr (auch bei Wiederanmeldung) pro Kind Admission fee (also for re-application) per child		R 300/€30
Study Permit (falls erforderlich) pro Kind Study Permit (if required) per child		€ 100
Gastschüler – Mindestgebühr ein Quartal		R 8 100
Kautio pro Familie Klasse 1 – 5 (hiervon sind 50% zinslos rückzahlbar) Contingency fee per family Grade 1 – 5 (50% refundable, interest free)		R 8 000
Kautio pro Familie ab Klasse 6 (hiervon sind 50% zinslos rückzahlbar) Contingency fee per family from Grade 6 (50% refundable, interest free)		R 10 000
Kautio pro Familie für Internatsschüler		€ 1 000

Geschwisterermässigung (nur auf Antrag)

Abgabefrist für jährlichen Antrag: **31.12.2011**

Geschwisterermässigung nur für Schulgeld

10% Ermässigung zweites Kind

20% Ermässigung drittes Kind

50% Ermässigung für jedes weitere Kind

Sibling rebate (on application only)

Annual application deadline: **31.12.2011**

sibling rebate on school fees only

10% rebate second child

20% rebate third child

50% each additional child

Monatliche Zahlung (Jan – Okt) nur auf Antrag und mit Bankeinzugsverfahren (debit order)

Monthly payments (Jan – Oct) only on application and subject to debit order

Aus **Sicherheitsgründen** können wir keine Bareinzahlung mehr an der Schule akzeptieren.

For **security reasons** we can not accept any cash payments in our office.

Bitte beachten Sie unsere Zahlungsbedingungen.

Kindly take note of our payment conditions.

Bank details:

Nedbank Cape Town, Branch Code 100909, Account No 1009 418114

Deutsche Bank Köln, BLZ 370 70024, Kontonummer 185 2300

Kapstadt / Cape Town, 13 Oktober 2011

DEUTSCHE INTERNATIONALE SCHULE KAPSTADT (DSK)

Zahlungsbedingungen gemäß Aufnahmebedingungen

1 Zahlungsweise

- ◆ Schecks im Verwaltungsbüro der DSK oder auf das Konto der DSK;
- ◆ Bareinzahlung **nur** auf das angegebene Bankkonto der DSK (siehe Schulgeldsätze Formular). Der Einzahlungsbeleg muss an die DSK geschickt werden (Fax 021 480 3863) / fees@dsk.co.za.
- ◆ Elektronische Zahlung (EFT) – Zahlungsnachweis wie oben;
- ◆ Bankeinzugsverfahren;
- ◆ Kreditkarte;
- ◆ Wird ein Scheck oder ein “debit order” nicht von der Bank honoriert, ist der entsprechende Betrag unverzüglich in bar zu entrichten. Dabei entstehende Gebühren gehen zu Lasten der Eltern.
- ◆ Etwaige Bareinzahlungsgebühren, die von der Bank erhoben werden, werden dem Schulgeldkonto belastet.

2 Zahlungszeitraum und Zahlungsverpflichtungen

- ◆ Das Schulgeld, sowie alle sonstigen Beträge fallen vierteljährlich an und sind nach Versand der Rechnung in voller Höhe zu bezahlen.
- ◆ Monatliche Zahlung kann auf Antrag mit Bankeinzugsverfahren gewährt werden. Volle Bezahlung der Jahresgebühren muss bis Ende Oktober des laufenden Jahres erfolgen.

3 Rabatt

- ◆ Ein Rabatt von 5% auf Schulgebühren wird gewährt, wenn das Schulgeld für das gesamte Schuljahr vor **Ende Januar** des laufenden Jahres bezahlt wird. Dieser Rabatt trifft jedoch nicht auf etwaige Gebührenerhöhungen während des Jahres zu.

4 Außenstände

- ◆ Außenstände entstehen, wenn 30 Tage nach Rechnungsdatum die Rechnung nicht beglichen ist, oder wenn am ersten Banktag im November das gesamte Schulgeld für das laufende Jahr nicht in voller Höhe gezahlt ist.
- ◆ Eltern mit Außenständen werden einmal gemahnt und die Angelegenheit wird nach Ablauf der Zahlungsfrist unverzüglich und ohne weitere Mitteilung den Anwälten der Schule zwecks Eintreibung übergeben. Alle hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der gemahnten Eltern. Zu diesem Zeitpunkt erlischt jeder Anspruch auf Teilnahme am Unterricht.

5 Ermäßigungen und Zahlungsaufschub

- ◆ Ermäßigungen und Zahlungsaufschub können in besonderen Härtefällen, jedoch nicht rückwirkend, auf Antrag gewährt werden. Ermäßigungen gelten maximal für vier Quartale und müssen gegebenenfalls vor Ablauf und unaufgefordert neu beantragt werden. Anträge von Antragstellern mit Außenständen werden erst dann bearbeitet, wenn diese Außenstände beglichen sind. Die vom Finanzausschuss nach Prüfung des Antrags getroffene Entscheidung ist endgültig. Sie wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

6 Abmeldung

- ◆ Abmeldungen können nur zu Ende eines Quartals erfolgen und müssen der Schule spätestens einen Monat vor Ende des Quartals mitgeteilt werden.
- ◆ Bei Versäumnis der termingerechten Abmeldung ist das Schulgeld für das volle folgende Quartal zahlbar.

Kapstadt, Oktober 2011